



Die Fraktionen der SPD FWG Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis Mainz-Bingen

Herrn Landrat
Claus Schick
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Ingelheim, den 04. Juni 2011

Resolution

der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FWG im Kreistag Mainz-Bingen

Verwaltungsgericht in Mainz erhalten

Sehr geehrter Herr Landrat Schick,

die Vorsitzenden der vorgenannten Fraktionen beantragen, die Diskussion und die Beschlussfassung der nachfolgend ausgedruckten Resolution für die Tagesordnung des Kreistags am 17.06.2011 vorzusehen:

Resolution des Kreistages Mainz-Bingen:

Der Kreistag Mainz-Bingen möge beschließen:

Der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz und die Landesregierung werden gebeten, das Verwaltungsgericht Mainz ungeachtet der anstehenden Struktur-Diskussion über die Justiz-Organisation in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode des Landtages 2011/2016 ist auf S. 84 festgehalten: „ ... In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in den vergangenen Jahren deutliche Verfahrensrückgänge festzustellen. Die erste Instanz wollen wir daher auf 3 Standorte konzentrieren ...“

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass neben dem Verwaltungsgericht Mainz 3 weitere Verwaltungsgerichte in Trier, Koblenz und Neustadt a. d. W. bestehen, sieht der Kreistag Mainz-Bingen ein hohes Existenz-Risiko für das Verwaltungsgericht Mainz. Wenn auch die rückläufigen Fallzahlen bei den Verwaltungsgerichten infolge der geänderten Zuständigkeiten (weg von den Verwaltungsgerichten hin zu den Sozialgerichten) nicht bestritten werden kann, darf nicht übersehen werden, dass bei



Die Fraktionen der SPD FWG Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis Mainz-Bingen

den Verwaltungsgerichten – eben anders als bei den Landgerichten, Oberlandesgerichten und anderen Obergerichten - Bürgerinnen und Bürger ohne anwaltliche Unterstützung ihre Rechte selbst und unmittelbar wahrnehmen. Gerade für diese in rechtlicher Hinsicht unerfahrenen Bürgerinnen und Bürger würde der Wegfall des Verwaltungsgerichts Mainz einen spürbaren und zusätzlichen Aufwand an Zeit und Kosten nach sich ziehen. Dies erscheint uns im wohlwollen Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Mainz-Bingen unverträglich.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Landeshauptstadt Mainz mit annähernd 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner als Standort für das Landgericht, das Landesarbeitsgericht und das Landessozialgericht auch Standort für die erstinstanzlichen Gerichte, nämlich das Amtsgericht, das Arbeitsgericht, das Sozialgericht und das Verwaltungsgericht ist. Diese Standortqualität sollte im Interesse der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger nicht geschmälert werden, zumal die Aufhebung eines Verwaltungsgerichts-Standorts und dessen Zuordnung zu einem anderen Verwaltungsgericht anfänglich zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen dürfte und auf Dauer gesehen Kosteneinsparungen kaum zu erwarten sind.

Letztlich sollte auch die Tatsache Beachtung finden, dass der Gerichtsbezirk des Verwaltungsgerichts Mainz mit der Landeshauptstadt und den umliegenden Gebietskörperschaften die dynamischste Region des Landes Rheinland-Pfalz umfasst. Sowohl im gewerblichen als auch im baulichen Bereich ist aufgrund des Zuwachses an Gewerbestandorten und nach wie vor ansteigender Bevölkerungszahlen auch weiterhin mit einer Vielzahl von Verwaltungsgerichtsverfahren zu rechnen. Das Vorhalten der ersten Instanz im Zentrum der Region ist aus unserer Sicht ein unverzichtbares Serviceangebot.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktionen:

Ralph Spiegler
SPD

Michael Stüber
Bündnis90/Die Grünen

Erwin Malkmus
FWG